



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	20.07.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Kostenveränderung für den Bau der Surferwelle

Sachverhalt (kurz):

Durch unvorhergesehene, unabwendbare Ereignisse ergeben sich Mehrkosten für das Projekt "Bau der Surfwelle" durch den Verein Nürnberger Dauerwelle e. V.. Die Neuberechnung der zuwendungsfähigen Kosten gemäß Sportförderrichtlinien wirkt sich unmittelbar auf die Höhe des Investitions-zuschusses der Stadt aus.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	258.650 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	258.650 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Kostensteigerung der Gesamtmaßnahme soll nach Rücksprache mit Ref I/II ebenfalls aus dem Gesamthaushalt finanziert werden.
(Produkt 612100/ Kostenstelle L612100999/ Sachkonto 51410000)

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Diversity-Aspekte werden im Rahmen der Baumaßnahme und des Betriebskonzeptes berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref.I/II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Kostenerhöhung für den Bau der Surferwelle zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Deckung der Mehrkosten in 2022 aus dem Gesamthaushalt. Die Gesamtmaßnahme inklusive der entstandenen Mehrkosten verbleibt im MIP, es erfolgt keine

Belastung des Budgets für Investitionszuschüsse bei SpS.

Die Kostensteigerung wird aus dem Gesamthaushalt (Produkt 61200/ Kostenstelle L612100999/ Sachkonto 51410000) finanziert.